

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow

Dezernat bzw. Amt: Dezernat für Verkehr, Bauordnung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Bauordnungsamt
Bauleit- und strategische Planung
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen

Anschrift: Frau Böttcher

Bearbeiter/in: 102

Zimmer: 03375 26-0

Vermittlung: 26-2394

Durchwahl: 26-2375

Fax: bau_planung@dahme-spreewald.de

E-Mail*: 40103-23-633

Aktenzeichen: 24.04.2023

Datum: 23.03.2023

Ihr Schreiben vom: 23.03.2023

Ihr Zeichen:

Stellungnahme im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB¹

Stadt Luckau

Bebauungsplan Nr. 23 "Am Müllerhag" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

eingereichte Unterlagen, Posteingang 23.03.2023:

- Anschreiben Planungsbüro HiBU Plan GmbH vom 22.03.2023
- Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 - (2.) Entwurf, Stand 03.01.2023
- Begründung - (2.) Entwurf, Stand 03.01.2023 mit
Anhang 1; Schallgutachten Verkehrslärm mit 4 Anlagen, Nr. 08745/5/01/1 - Stand 25.01.2023
Anhang 2; Artenschutzfachbeitrag - Entwurf, Stand 13.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden zur Kenntnis genommen. Zu den im Anschreiben benannten geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes ergeht nach einer eingeschränkten Beteiligung im Landkreis nachfolgende Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Untere Bauaufsichtsbehörde

- Keine Einwände
- Einwände
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen
- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise

Brandschutzdienststelle gemäß BbgBauVorIV², BbgBKG³

- Keine Einwände
- Einwände

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 14 41
15904 Lübben (Spreewald)

**Verwaltungsstandorte in
15907 Lübben (Spreewald)**
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3

**Verwaltungsstandorte in
15711 Königs Wusterhausen**
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Zeesen
Karl-Liebknecht-Str. 157

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22 1605 0000
1000 5242 52
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de
E-Mail
post@dahme-spreewald.de
* Die genannten E-Mail Adressen dienen
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur und/oder Verschlüsse-
lung.

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen
- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise

Entgegen der Festlegungen im vorherigen Planentwurf sollen nun individuelle Lösungen für die Bereitstellung von Löschwasser innerhalb des Bauantragsverfahrens gefunden werden. Dies ist sehr unkonkret und birgt die Gefahr, dass in den zu erwartenden Bauantragsverfahren der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung gemäß § 11 Abs. 1 Nr.7 BbgBauVorIV nicht erbracht werden kann. Dies würde unweigerlich zur Ablehnung des Antrages führen. Die Verfahrensweise ist zwar grundsätzlich möglich, aber aus Sicht der Brandschutzdienststelle unzumutbar.

Die Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung (Grundschutz) ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG durch die Stadt Luckau als Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz zu gewährleisten.

Bauleit- und strategische Planung gemäß BauGB

- Keine Einwände
- Einwände
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen
- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind vor Satzungsbeschluss zu aktualisieren (BauGB, BauNVO).

Das Ergebnis der Abwägung ist unter Angabe des im Schriftkopf benannten Aktenzeichens gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Eine Kopie der Stellungnahme erhält das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Referat GL 5, in Potsdam.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Zettwitz
Beigeordnete und Dezernentin

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)

² Verordnung über Vorlagen und Nachweise in bauaufsichtlichen Verfahren im Land Brandenburg (Brandenburgische Bauvorlagenverordnung - BbgBauVorIV) vom 7. November 2016 (GVBl. II/16 Nr. 60), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 31. März 2021 (GVBl. II/21, Nr. 33, S. 7)

³ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I.S. 197), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 42)